

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/756 —

Bericht der Bundesregierung über den Vollzug des Abfallgesetzes vom 27. August 1986

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Laufs, Dörflinger, Dr. Friedrich, Harries, Eylmann, Dr. Lippold (Offenbach), Schmidbauer, Carstensen (Nordstrand), Rossmanith, Oswald, Biehle, Kraus, Weiß (Kaiserslautern), Dr. Olderog, Louven und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Frau Dr. Segall, Wolfgramm (Göttingen), Bredehorn, Dr. Hirsch, Grünbeck, Kleinert (Hannover), Lüder, Richter und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/1429 —

Entsorgung der Abfälle, insbesondere der Sonderabfälle

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauff, Müller (Düsseldorf), Schäfer (Offenburg), Stahl (Kempfen), Bachmaier, Frau Blunck, Frau Conrad, Conradi, Fischer (Homburg), Jansen, Kiehm, Koltzsch, Lennartz, Frau Dr. Martiny, Menzel, Reimann, Reuter, Dr. Schöffberger, Schütz, Waltemathe, Weiermann, Daubertshäuser, Dr. Jens, Dr. Klejdzinski, Müller (Schweinfurt), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1631 —

zum Bericht der Bundesregierung über den Vollzug des Abfallgesetzes vom 27. August 1986
— Drucksache 11/756 —

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1624 —

Vollzug des Abfallgesetzes

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach zustimmender Kenntnisnahme des Berichtes der Bundesregierung — Drucksache 11/756 —

1. den Antrag — Drucksache 11/1429 — anzunehmen,
2. die Anträge — Drucksachen 11/1631 und 11/1624 — abzulehnen.

Bonn, den 2. März 1988

Dr. Göhner

Vorsitzender

Dörflinger

Berichterstatler

Frau Dr. Hartenstein

Frau Hensel

Bericht der Abgeordneten Dörflinger, Frau Dr. Hartenstein und Frau Hensel

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Bericht der Bundesregierung über den Vollzug des Abfallgesetzes vom 27. August 1986 wurde in der 52. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Januar 1988 federführend an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und mitberatend an den Innenausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie an den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1988 den Bericht der Bundesregierung beraten und die Empfehlung abgegeben, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1988 den Bericht der Bundesregierung beraten und bei drei Gegenstimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN mit großer Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1988 den Bericht der Bundesregierung beraten und dem federführenden Ausschuß empfohlen, dem Deutschen Bundestag Kenntnisnahme zu empfehlen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1988 den Bericht der Bundesregierung beraten und mit großer Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß spricht sich ferner dafür aus, daß die die Gesundheit betreffenden Aspekte beim Vollzug des Abfallgesetzes besonders beachtet werden (dies soll etwa für die Fragen des Hausmülls und der Altölbe-seitigung gelten).

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1988 den Bericht der Bundesregierung beraten und dem federführenden Ausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes empfohlen. Die Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN haben Kenntnisnahme empfohlen.

Die Anträge – Drucksachen 11/1429, 11/1631 und 11/1624 – wurden in der 52. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Januar 1988 dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend überwiesen und in drei Sitzungen des Ausschusses mit dem Abfallbericht der Bundesregierung verbunden beraten.

Der Antrag Drucksache 11/1429 wurde mitberatend von den Ausschüssen für Wirtschaft und für Forschung und Technologie behandelt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1988 den Antrag Drucksache 11/1429 beraten und ist zu folgendem Votum gekommen: Er schlägt dem federführenden Ausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN vor, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrages zu empfehlen, mit folgender Ergänzung:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den laufenden und anstehenden Gesprächen mit der Wirtschaft zunächst alle Möglichkeiten auszuschöpfen, zu Kooperationsvereinbarungen zu gelangen, bevor eine Verordnung mit dem Inhalt Zwangspfand, Rücknahmeverpflichtung usw. erlassen wird.“

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1988 den Antrag Drucksache 11/1429 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Der Entschließungsantrag Drucksache 11/1631 wurde vom Innenausschuß, den Ausschüssen für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie vom Ausschuß für Forschung und Technologie mitberatend behandelt.

Der Innenausschuß hat den Entschließungsantrag Drucksache 11/1631 in seiner Sitzung am 2. März 1988 in Anbetracht der Tatsache, daß der federführende Ausschuß ihn bereits abgelehnt hat, zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Entschließungsantrag Drucksache 11/1631 in seiner Sitzung am 3. Februar 1988 beraten und hat es bei Unterstützung des Antrages durch die Mitglieder der Fraktion der SPD und zwei Enthaltungen von Mitgliedern der Fraktion DIE GRÜNEN mit Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt, dem federführenden Ausschuß vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Entschließungsantrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Entschließungsantrag Drucksache 11/1631 in seiner Sitzung am 20. Januar 1988 beraten und schlägt dem federführenden Ausschuß vor, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Entschließungsantrag Drucksache

11/1631 in seiner Sitzung am 3. Februar 1988 beraten und empfiehlt, mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat den Entschließungsantrag Drucksache 11/1631 in seiner Sitzung am 3. Februar 1988 beraten und mit Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und einer Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Antrag Drucksache 11/1624 wurde vom Innenausschuß, den Ausschüssen für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Forschung und Technologie mitberatend behandelt.

Der Innenausschuß hat den Antrag Drucksache 11/1624 in seiner Sitzung am 2. März 1988 beraten und in Anbetracht der Tatsache, daß der federführende Ausschuß ihn bereits abgelehnt hat, beschlossen, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag Drucksache 11/1624 in seiner Sitzung am 3. Februar 1988 beraten und bei Unterstützung des Antrages durch zwei Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN und einer Enthaltung mit der großen Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, SPD und FDP es abgelehnt, dem federführenden Ausschuß vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag Drucksache 11/1624 in seiner Sitzung am 20. Januar 1988 beraten und dem federführenden Ausschuß vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Antrag Drucksache 11/1624 in seiner Sitzung am 2. März 1988 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat den Antrag Drucksache 11/1624 in seiner Sitzung am 3. Februar 1988 beraten und dem federführenden Ausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Bericht der Bundesregierung und verbunden damit unter einem Tagesordnungspunkt diese drei Anträge wurden in der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 20. Januar 1988 erstmals beraten. In der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 3. Februar 1988 wurde die Beratung fortgesetzt; in der 20. Sitzung des Ausschusses am

2. März 1988 wurde der Bericht abschließend behandelt.

Die Koalitionsfraktionen haben darauf hingewiesen, daß es im Abfallbereich einen großen Nachholbedarf gibt, weil die hier liegenden Probleme jahrzehntelang unterschätzt worden seien. Der Deutsche Bundestag müsse sich mit diesen Fragen immer wieder beschäftigen. Es wurde hervorgehoben, daß man mit der Bundesregierung darin übereinstimme, daß ein vordringlicher Handlungsbedarf bei den Kunststoffgetränkeverpackungen bestehe. Man hoffe, daß eine entsprechende Verordnung rasch geschaffen werde. Allerdings müsse geprüft werden, ob einer nationalen Regelung Bedenken auf EG-Ebene entgegenstehen würden und welche Zeiträume ggf. für eine europäische Regelung veranschlagt werden müßten. Es sei zu begrüßen, daß der Bereich der Sondermüllverbrennungsanlagen geregelt werden soll, da das Regelwerk der TA Abfall bedauerlicherweise sehr viel mehr Zeit als angenommen in Anspruch nehmen würde. Es solle beispielsweise auch den deutschen Importeuren gesagt werden, daß bestimmte (beispielsweise FCKW-haltige) Produkte in Deutschland nicht zu verkaufen sind. Insgesamt müsse stärker von der Kennzeichnungspflicht Gebrauch gemacht werden. Notfalls müsse ein nationales Verbot von FCKW ausgesprochen und dabei auch ein Konflikt mit der EG gewagt werden. Die Entscheidung hinsichtlich der Kunststoffflaschen habe im übrigen Signalwirkung gehabt. Derartige Regelungen seien auch in anderen Bereichen erforderlich. Es wurde darauf hingewiesen, daß im Augenblick kein Bedarf für eine Änderung des Abfallgesetzes besteht, es sei vielmehr notwendig, das bestehende Gesetz auszufüllen. In der Beratung wurde hervorgehoben, daß man sich auch mit den Oppositionsfraktionen hinsichtlich der generellen Schwerpunkte in der Abfallproblematik weitgehend einig sei. Die ursprüngliche Verständigung zwischen den Fraktionen zu versuchen, eine gemeinsame Entschließung zu erarbeiten, ist jedoch nicht erfolgreich gewesen, obwohl Parteien in der Zielrichtung weitgehend übereinstimmen würden. In einigen Punkten jedoch, so insbesondere hinsichtlich der Altlastenproblematik, sei es aber nicht möglich gewesen, eine Einigung zu erzielen, so daß es schließlich keine gemeinsame Basis für eine gemeinsame Entschließung gegeben habe. Es wurde auch auf den Widerspruch bei den Oppositionsfraktionen hingewiesen: einerseits von einem Entsorgungsnotstand beim Sondermüll zu sprechen, auf der anderen Seite jedoch die Bemühungen von Bundesländern, einen Standort für eine Entsorgungsanlage zu bestimmen, über die Unterstützung von Gegendemonstrationen zu hintertreiben. Die Koalitionsfraktionen legen dar, daß der ergänzenden Empfehlung des Wirtschaftsausschusses „Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den laufenden und anstehenden Gesprächen mit der Wirtschaft zunächst alle Möglichkeiten auszuschöpfen, zu Kooperationsvereinbarungen zu gelangen, bevor eine Verordnung mit dem Inhalt Zwangspfand, Rücknahmeverpflichtung usw. erlassen wird.“ nicht gefolgt werden soll.

Im ganzen wird hervorgehoben, daß es nicht sinnvoll sei, die Abfallproblematik abstrakt zu behandeln, zweckmäßig sei nur eine Diskussion konkreter

Schritte, wie etwa die Projekte der Bundesregierung hinsichtlich der Kunststoffflaschen und der TA Abfall, wie insbesondere die gesamte konkrete Ausfüllung des § 14 des Abfallgesetzes.

Die Fraktion der SPD legt in den Beratungen dar, daß der Abfallbericht zwar umfassend Auskunft gebe über die tatsächliche Situation im Abfallbereich, allerdings auch schonungslos darüber informieren würde, wo der Vollzug zu wünschen übriglasse und wo die Schwachpunkte liegen würden, weil beispielsweise das Gesetz zu unklar formuliert sei. Ein Mangel des Berichtes sei, daß dieser in seinem statistischen Teil nur bis 1984 reiche, während es für die Jahre 1985 bis 1987 keine Datenbasis gebe. Eine Aktualisierung sei daher dringend erforderlich, insbesondere auch hinsichtlich der Sonderabfälle sowie der Abfallmengen im Getränkebereich. Die mangelnde Fundierung des Berichtes durch statistische Basisdaten sei keine gute Voraussetzung für Beratung und Beschlußfassung. Bei den Debatten hinsichtlich des Abfallbereiches müßten vor allem drei Problemkreise betrachtet werden: Die Umsetzung des § 14 Abs. 1 und 2, die Sonderabfall- sowie die Altlastensanierungsproblematik.

Kritisch wurde festgestellt, daß von den 18 Produktbereichen, die nach einer im Jahre 1985 dem Innenausschuß zugeleiteten Liste gelöst werden sollten, lediglich drei oder vier in Angriff genommen seien; für keinen Bereich gebe es bereits Lösungen. Entscheidend seien nunmehr die konkreten Vorstellungen der Bundesregierung über einzelne Maßnahmen (also beispielsweise Rechtsverordnungen nach § 14 Abs. 1 und 2).

Hinsichtlich des Sondermülls wurde hervorgehoben, daß in diesem Bereich ein regelrechter Entsorgungsnotstand bestehen würde. Die angekündigten Abfallverbrennungsanlagen müßten dem höchsten Stand der Technik entsprechen und insbesondere unvermeidbare Umweltbelastungen vermeiden. Im Rahmen eines Berichtes müsse näher geklärt und dargelegt werden, welche Möglichkeiten es im Bereich der chemisch-physikalischen Behandlung des Sondermülls gebe und welche Möglichkeiten im Bereich der Vorbehandlung bestehen würden. Der Vorlage eines Sondermüllkonzeptes der Bundesregierung, das vor allem auch die Frage der Vermeidungs- und der Behandlungstechnik umfassen soll, wurde eine große Bedeutung beigemessen, ebenso der Bereitstellung von Forschungsmitteln für diesen Bereich.

Bezüglich der Rücknahmepflicht von Kunststoffzeugnissen und Kunststoffgetränkeflaschen wurde kritisch bemerkt, daß sich diese nur auf den Verkäufer, nicht aber auch auf Großhändler und Hersteller beziehen; kritisiert wurde auch, daß die Packmittel aus PVC zwar eingeschlossen worden seien, jedoch nur auf den Getränkebereich bezogen. Es wurde gefordert, PVC-Verpackungsmittel generell einzubeziehen, was auch in der zitierten Vorschlagsliste für die Verordnungsentwürfe vom November 1985 vorgesehen sei. In diesem Zusammenhang sei auch der Bereich der Verpackungen für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel von Bedeutung. Bei Müllverbrennungsanlagen verursache PVC zwischen 50 und 70 % der Kohlenwasserstoffemissionen; unter

bestimmten Umständen bilde sich auch Dioxin, eine deutliche Schwermetallbelastung käme hinzu. Es wurde die Auffassung geäußert, daß man PVC nach § 14 Abs. 1 erfassen könne.

Es wurde auch an die offengebliebene Frage der Behälter für Schädlingsbekämpfungsmittel erinnert. Die momentan vorliegenden Informationen zu diesem Komplex würden für eine umfassende Beurteilung nicht ausreichend sein. Hierzu sei es wichtig zu wissen, welche Zielvorgaben hierfür bestehen und wie der Verhandlungsstand mit den Betroffenen und den beteiligten Verbänden sei. Es wird darauf hingewiesen, daß allein im Kleinverbrauch 16 Mio. Behälter verwendet würden, im Großverbrauch seien es etwa 3,2 Mio. Behälter. Die Landwirtschaft dränge darauf, daß hier eine strikte Rücknahme erfolge, weil eine Schadstoffbelastung vor allem durch die Füllgutreste nicht auszuschließen sei. Im übrigen ergebe sich bei den Abfalldeponien ein riesiges Volumen an Schädlingsbekämpfungskanistern.

Es wurde bedauert, daß die positive Anregung zu einer gemeinsamen Beschlußfassung nicht verwirklicht werden konnte; denn über die Parteien hinweg seien in den zentralen Fragen der Abfallwirtschaft durchaus gleichgerichtete Zielsetzungen erkennbar.

Es müsse darauf gedrängt werden, daß die TA Abfall nunmehr zügig umgesetzt wird. Das Sondermüllentsorgungsproblem sei drängend, einschließlich der Altlastensanierung. Im vorgelegten Antrag der Fraktion der SPD seien daher diese drei zentralen Punkte des Entschließungsantrages herausgegriffen worden. Die Gemeinden sähen sich nicht in der Lage, mit der Altlastensanierung fertig zu werden. Hierfür sei eine rahmenrechtliche Regelung des Bundes erforderlich; eine freiwillige Regelung sei kaum vorstellbar.

Hinsichtlich der Verbrennung von Sondermüll wurde hervorgehoben, daß es nicht nur um die Frage der Anlagen zur Sondermüllverbrennung gehe, sondern auch und insbesondere um die Möglichkeit der Vermeidung von Sondermüll und dessen Wiederverwertung; dieser Aspekt dürfe nicht vernachlässigt werden. Das Vorhandensein von Sondermüllverbrennungsanlagen werde ausdrücklich bejaht, allerdings seien Einwände gegen Standorte durchaus angebracht, wenn sie aus verschiedenartigen Gründen als untauglich erscheinen würden. Es wird angeregt zu erwägen, ob nicht die Preise für die Beseitigung von Sondermüll wesentlich erhöht werden könnten, also eine Art Abgabe geschaffen wird, damit Bund und Länder schneller tätig werden könnten. Wegen der drohenden riesigen Müllberge müßte hierüber auch Einvernehmen mit der Wirtschaft erzielt werden können.

Es wird begrüßt, daß die Koalitionsfraktionen dem Zusatz zum mitberatenden Votum des Ausschusses für Wirtschaft zum Vorrang von Kooperationsvereinbarungen nicht folgen möchten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN verlangte eine konkrete Zielplanung für diesen Bereich. Es wurde kritisiert, daß teilweise nur „Zielvorstellungen“ formuliert wurden, die noch keine konkreten Regelungen enthielten. Der Bericht der Bundesregierung sei angesichts der prekären Abfallsituation und des unverantwortba-

ren Mülltourismus außerordentlich unzulänglich. Wenn ein Chaos verhindert werden solle, sei es notwendig, neue Möglichkeiten und Strukturen zu schaffen. Hinsichtlich der Verpackungsfrage wurde die Ansicht vertreten, daß die Bundesregierung schon vor längerer Zeit kunststoffbeschichtetes Material (beispielsweise bei Milchtüten) hätte verbieten müssen. Mit der PET-Flasche werde ein Rohstoff eingeschleust, der die Abhängigkeit von den OPEC-Ländern vergrößere und andere verfügbare Rohstoffe verdränge. Gegen die Einführung der PET-Flasche würden sich die kommunalen Spitzenverbände auflehnen, weil man mit den Müllbergen nicht mehr fertig werde.

Zur Sondermüllproblematik wurde vorgebracht, daß die TA Luft nicht bei Genehmigungsverfahren für Sondermüllverbrennungsanlagen angewendet werden soll; diese sei hierfür völlig unzureichend. Weitere Forderungen bezogen sich darauf, daß diese Anlagen abwasserfrei sein, daß Brände usw. ausgeschlossen werden müßten, Flugaschen und Filterstäube zu vermeiden seien und daß die Anlagen nur für äußerstenfalls 15 Jahre genehmigt werden dürften. Es wurde kritisiert, daß nicht hinreichend dargelegt wurde, was auf diesem Gebiet technisch machbar ist.

Hinsichtlich der freiwilligen Vereinbarungen mit der Wirtschaft habe die Bundesregierung erkennen müssen, daß ein Jahr nach Verabschiedung des Abfallgesetzes keine entsprechenden Ergebnisse erreicht worden seien. Diese Tatsache müsse als warnendes Signal für die weiteren abfallpolitischen Absichten der Bundesregierung gesehen werden. Es wurde noch einmal die bereits geäußerte Kritik bekräftigt, daß die konsequenteste Lösung in einem Verbot von Kunststoffflaschen bestehen würde. Dieses Ziel werde aber

von der Bundesregierung nicht angestrebt. Die vorgesehene Pfandregelung sei zu niedrig. Auch aufgrund der Erfahrungen in anderen Ländern sei es nötig, eine höhere Pfandregelung zu berücksichtigen. Durch Ausübung ökonomischer Zwänge könne man den Verzicht auf bestimmte Produkte bewirken.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit faßt folgende Beschlüsse:

Der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP gestellte Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes der Bundesregierung — Drucksache 11/756 — wird mehrheitlich angenommen.

Zu diesem Bericht wurde ein Antrag der Fraktion der SPD für eine Beschlußempfehlung des Ausschusses zum Abfallbericht vorgelegt. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Zum Bericht der Bundesregierung wurde außerdem von der Fraktion DIE GRÜNEN ein Antrag vorgelegt; dieser wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/1429 — wird unter Einfügung des Wortes „unverzüglich“ in Ziffer 2 des Antrages mit den Ja-Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Nein-Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion der SPD angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/1631 — wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1624 — wird mehrheitlich abgelehnt (wobei Ziffern 1 bis 3 und 4 gesondert abgestimmt wurden).

Bonn, den 7. März 1989

Dörflinger

Frau Dr. Hartenstein

Frau Hensel

Berichterstatler

